

Reglement

Stipendium für einen Austausch zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz (CSL Behring-Stipendium)

1. Zielsetzung und allgemeine Rahmenbedingungen

CSL Behring möchte in Zusammenarbeit mit der GSASA den Austausch zwischen den Spitalapotheken der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz gezielt fördern:

- Um die Zusammenarbeit zwischen Spitalapotheken zu intensivieren.
- Um Kontakte zwischen in Ausbildung befindenden Apotheker/innen und Schweizer Spitalapotheken über die Sprachbarrieren hinweg zu ermöglichen.
- Um spitalpharmazeutischen Besonderheiten der verschiedenen Regionen kennen zu lernen und damit einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis zu leisten.

Die GSASA koordiniert diesen Austausch und schreibt das Stipendium aus.

Bedingung: Eine minimale Dauer von 3 Monaten sollte vorgesehen werden, um die Sprachkenntnisse nutzbringend verbessern zu können. Ein Praktikum zur Vertiefung der Kenntnisse in einem spezifischen Berufsbereich könnte eventuell von kürzerer Dauer sein (aber mind. 1 Monat).

Aufenthalt ausserhalb der Schweiz: Können ab sofort nicht mehr unterstützt werden, da der Fonds nicht mehr alimentiert wird.

Unterstützung: Diese besteht aus einem finanziellen Beitrag zum Beispiel für Zimmer/ Wohnung, Reisespesen, Sprachkurs, Umzug usw. Ein Beitrag zur Deckung der Lohnkosten im Rahmen eines Praktikantenlohns ist ebenfalls möglich, um die Spitäler zu ermutigen, eine/n Apotheker/in einer anderen Sprachregion zu empfangen.

2. Antragsverfahren für die Stipendiums Vergabe

Wer kann sich bewerben

Hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich, sind Apotheker/innen in Weiterbildung (Spitalpharmazie oder klinische Pharmazie) angesprochen. Spitalapotheker/innen mit oder ohne Fachapothekertitel oder Fähigkeitsausweis FPH können sich ebenfalls um dieses Stipendium bewerben.

Wie bewirbt man sich

Ein begründeter Antrag ist dem Sekretariat GSASA einzureichen unter folgender Mail-Adresse: gsasa@gsasa.ch

Die eingegangenen Anträge werden anschliessend dem *ad hoc* Gremium übermittelt. Letzteres besteht aus zuvor vom Vorstand ernannten GSASA Mitgliedern.

Frist für die Anträge

Der Antrag muss 6 Monate vor Praktikumsbeginn eingereicht werden.

3. Entscheidungsverfahren

Auf der Basis des eingereichten Dossiers werden die Stipendien durch das *ad hoc* Gremium zugeteilt. Der Antrag muss ein Motivationsschreiben, den Lebenslauf, ein Budget und die Einverständniserklärungen der betroffenen Spitalapotheken enthalten. Der Besuch eines Sprachkurses wird sehr empfohlen, vor allem für Personen, die sich in der Sprache des Austausch-Ortes nicht genügend wohl fühlen.

4. Pflichten der Stipendiaten

Der Stipendiat muss

- die Zustimmung der beiden Standorte vor der Antragsstellung einholen;
- eine Lösung für die Wohnung und mögliche Sprachkurse finden;
- am Ende des Praktikums einen Bericht über die gemachten Erfahrungen zuhanden der GSASA ;
- einen kurzen Artikel für die GSASA Internetseite;

5. Finanzierungsquelle

Die Finanzierung stammt von der Firma CSL Behring.. Andere externe Finanzierungsquellen können in Betracht gezogen werden.

6. Finanzielle Unterstützung

Es wird pro Monat ein Fixbetrag ausbezahlt.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den GSASA Vorstand am 1. September 2010 genehmigt worden und trat per 1. Januar 2011 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde revidiert und vom Vorstand der GSASA am 21.2.2022 genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Kontakt

Dr. Patrik Muff (patrik.muff@szb-chb.ch)

Dr. Vera Jordan-von Gunten (vera.vongunten@hopitalvs.ch)

Sekretariat GSASA

Sekretariat GSASA, Verein Schweizerischer Amts- und Spitalapotheker, CH-3000 Bern

e-mail: gsasa@gsasa.ch

Phone: 0848 047272

www.gsasa.ch